

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Sohrschied vom 08.12.2021 im Gemeindehaus Sohrschied.

Anwesend:

Sonja Renzler	Ortsbürgermeisterin
Stefan Jochum	1. Beigeordneter
Peter Jochum	Ratsmitglied
Frank Kamphuis	Ratsmitglied
Danny Klein	Ratsmitglied
Christoph Thelen	Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt: Klaus Dreher

Ferner anwesend: Herr Joachim Kuhn, Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner bis TOP 2

Beginn: 19:05h

Ende: 21:30h

Ortsbürgermeisterin Sonja Renzler eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.08.2021 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

2. Auftragsvergabe Ausbau Glockenberg und Seitenast Hauptstraße

Sachverhalt

Die Straße- und Tiefbauarbeiten Ausbau der Straßen Glockenberg mit Vorplatz Backes und Seitenast Hauptstraße wurden öffentlich ausgeschrieben. Es gab von sieben Firmen einen Zugriff auf die Angebotsunterlagen über die Vergabepattform.

Zum Submissionstermin am 25.11.2021 um 14:00 Uhr wurden zum Abgabetermin **fünf elektronische Angebote** eingereicht.

Durch das beauftragte **Ingenieurbüro Jakoby+Schreiner, 55481 Kirchberg** wurden die eingereichten Angebote überprüft. Danach können alle Angebote gewertet werden.

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich die Reihenfolge der nachfolgenden Aufstellung:

Bieter	Gesamtsumme	Gesamtsumme	
	Netto €	Brutto €	%
Wust & Sohn GmbH & Co. KG, 55469 Simmern	333.459,067	396.816,29	100
Bieter 2		467.612,93	117
Bieter 3		536.946,03	135
Bieter 4		602.389,39	151
Bieter 5		624.581,56	157

Mindestfordernder Bieter nach der rechnerischen Prüfung ist die **Fa. Wust & Sohn, Simmern**.

Los 1	Los 2	Los 3
Straßenbau	Kanalbau	Wasserleitungsbau
265.708,26 €	71.076,03 €	60.032,00 €
Gesamt: 396.816,29 (brutto)		

Materialien und Baustoffe der Hauptangebote entsprechen den Qualitätsvorgaben der Ausschreibung. Es gab keine Nebenangebote.

Im Rahmen der rechnerischen Prüfung und erstellen des Preisspiegels wurde festgestellt, dass im Angebot der Fa. Wust & Sohn, Simmern bei verschiedenen Einheitspreisen eine Diskrepanz zwischen angebotenenem Preis und geforderten Leistung besteht. Seitens der Vergabestelle wurde um Aufklärung der Einheitspreise verlangt.

In dem zur Aufklärung eingereichten Schreiben wird die Auskömmlichkeit der kalkulierten Einheitspreise bestätigt. Die vorliegenden Angebote bewegen sich in einem Preisniveau von 100,0 – 157,4 %. Das kalkulierte Niveau entspricht der derzeitigen Marktlage.

Die Preisdifferenz zwischen dem Mindestbietenden und dem nachfolgenden Bieter beträgt **70.796,64 € brutto. bzw. rd. 17,18 %**.

Der Auftragsvergabe an die **Fa. Wust & Sohn, Simmern** stehen derzeit keine **Bedenken entgegen**.

Empfehlung:

Das beauftragte Ing.-Büro und die Verwaltung schlagen vor, den Auftrag an die gesamtgünstigste Bieterin, die **Fa. Wust & Sohn, Simmern** zum Angebotspreis für den „Straßenbau“ in Höhe von **265.708,26 €** zu vergeben.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sohrschied beschließt, den Auftrag **Ausbau Glockenberg mit Vorplatz Backes und Seitenast Hauptstraße** an die gesamtgünstigste Bieterin, die **Fa. Wust & Sohn, Simmern** zum Angebotspreis für **Los 1 „Straßenbau“** in Höhe von **265.708,26 brutto** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

3. Ausbau der Straßen Glockenberg und Seitenast Hauptstraße; Bestätigung einer Eilentscheidung

Sachverhalt

Am 15.09.2021 erfolgte für die o.g. Maßnahme eine freihändige Vergabe mit Preis-anfrage an drei Ing.-Büros zur Abgabe eines Angebotes für die notwendige Baugrunduntersuchung.

Von den drei angefragten Büros liegt nunmehr ein Angebot vor.

Die einzige Bieterin, das Ing.-Büro, IG-Hans, 67821 Alsenz hatte zum Angebotspreis in Höhe von **6.902,- € die Baugrunduntersuchung** angeboten.

Das beauftragte Ing.-Büro Jakoby + Schreiner hat das vorgelegte Angebot auf Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit überprüft. Es ergibt sich ein Auftragsvolumen in Höhe von nunmehr **6.687,80 € (brutto)**.

Darin ist der Anteil (**2.118,20 €**) der Werke enthalten, der in Folge der Abrechnung mit den Werken verrechnet wird.

Das Baugutachten ist notwendig, damit das beauftragte Ing.-Büro, Jakoby + Schreiner die weitere Planung und Ausschreibung vornehmen kann.

Gemäß dem Bewilligungsbescheides aus Mitteln aus dem Investitionsstock 2021 muss mit der Maßnahme bis 31.12.2021 begonnen werden.

Der Auftrag sollte umgehend beauftragt werden, um die Fördermittel nicht zu gefährden.

Um die Maßnahme voranzutreiben hatte die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit dem Beigeordneten auf dem Wege der Eilentscheidung gemäß § 48 GemO, auf der Grundlage der Angebotsanfrage den Auftrag an die einzige Bieterin in Höhe von **6.687,80 €** den Auftrag vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die Eilentscheidung über die Vergabe der Baugrunduntersuchung für den Ausbau der Straßen Glockenberg mit Vorplatz Backes und Seitenast der Hauptstraße zum Angebotspreis in Höhe von **6.687,80 €**.

Abstimmungsergebnis: Ja – 4 Stimmen

Enthaltung – 2 Stimmen

4. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg

Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch -

Der Verbandsgemeinderat Kirchberg hat in der Sitzung am 04.03.2021 die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt auf der weiteren Wohnbauflächenentwicklung, den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und sonstigen umfangreichen Einzeländerungen. Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg, die einzelnen Änderungen in den Gemeinden werden in zeichnerischen Darstellungen und textlichen Erläuterungen wiedergegeben.

Zur Thematik neuer Wohnbauflächenausweisungen ergeben die landesplanerischen Vorgaben, dass wegen des vorhandenen Bauflächenpotenzials Neuausweisungen nur in Betracht kommen, wenn ein entsprechender Bestand von Wohn- und Mischbauflächen reduziert wird (Tauschflächen).

Im Ergebnis konnte in der Flächenbilanz des Planentwurfs der Bedarf an Wohnbauflächen durch die Anwendung des Instruments Flächentausch ausgeglichen werden. Mit den konkret betroffenen Gemeinden hatte die Verwaltung Einzelgespräche geführt und die Planungsabsichten im Vorfeld abgestimmt.

Nach Zusammenstellung der umfangreichen Planunterlagen durch das beauftragte Planungsbüro hat die Verwaltung jetzt das erste Beteiligungsverfahren eingeleitet und dazu auch der Ortsgemeinde Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Alle Planunterlagen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung veröffentlicht. Soweit die Ortsgemeinde durch Veränderungen betroffen ist, wurden ihr die zeichnerischen Darstellungen (Ortspläne) und die textlichen Erläuterungen (Auszüge aus der Begründung) der eigenen Ortsgemeinde ergänzend in Papierform zur Verfügung gestellt. Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich der Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bietet auch die Gelegenheit, dass die Detaildarstellungen der Planunterlagen von den Ortsgemeinden auf Übereinstimmung überprüft werden, da Sie am verlässlichsten die Örtlichkeit kennen. Soweit hier Unstimmigkeiten oder Änderungsbedarf erkannt werden, können eventuelle Anpassungen für die nächste Fortschreibung vorgesehen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg:

Bedenken oder Anregungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Sohrschied wurde am 25.10.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.982.889,77 €.
 2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.483.800,62 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 4.113,90 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
 3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 16.148,53 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2020 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2020 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 3, Nein 0, Enthaltungen 0

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 3, Nein 0, Enthaltungen 0

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil.

Ratsmitglied Peter Jochum nahm wegen Ausschlussgründen gem. § 22 GemO ebenfalls nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Frank Kamphuis

1. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom

Die 5. Bündelausschreibung Strom wurde um ein Jahr vorgezogen, nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022

gekündigt wurden; Lieferbeginn der 5. Bündelausschreibung ist somit der 01.01.2023. Wie bewährt wird die Bündelausschreibung von der Gt-service GmbH als Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebunds durchgeführt. **Die Frist zur Beauftragung ist der 28. Februar 2022.**

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Das Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-Service dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerauftragsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird.

Der Dauerauftrag kann durch die Gt-service oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also erstmals zum 31.12.2025, gekündigt werden.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die **Kosten pro Teilnehmer¹ insgesamt**

17,50 € zzgl. MwSt. pro Abnahmestelle²,

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € zzgl. MwSt. je Teilnehmer**, für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko

¹Is Teilnehmer gilt jede rechtliche und/oder wirtschaftlich selbstständige Verwaltungseinheit wie z.B. Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde, Eigenbetrieb, etc.

²Is Abnahmestelle gilt jede Messstelle; soweit Straßenbeleuchtungsanlagen als eine Abnahmestelle vom Netzbetreiber behandelt werden, gilt der genannte Betrag/Abnahmestelle jeweils pro 15.000 kWh.

vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Sohrschied nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Sohrschied ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Sohrschied bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Sohrschied teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Sohrschied vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Sohrschied verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. **a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG
- nur für folgende Abnahmestellen:
 1. _____
 2. _____
 3. _____
 4. _____
 5. _____
 6. _____

7. Verschiedenes

- Auf dem Friedhof muss noch ein Grab weg gemacht werden, danach soll mit Mutterboden verfüllt werden.
- Über die Wahlen wurde gesprochen